

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
mit Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

der

Schön Klinik Rendsburg-Eckernförde SE & Co. KG
Rendsburg

Schön Klinik Rendsburg-Eckernförde SE & Co. KG

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

		31.12.2023 EUR	31.07.2023 EUR TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.008.850,00	2.141
II. Sachanlagen			
1. Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	21.076.291,00	20.639	
2. Technische Anlagen	3.221.047,00	2.381	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	9.690.710,00	8.196	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>28.118.582,82</u>	<u>27.152</u>	
	62.106.630,82	<u>58.368</u>	
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	51.000,00	51	
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.044.565,17	6.929	
2. Unfertige Leistungen	<u>2.805.999,77</u>	<u>2.578</u>	
	11.850.564,94	<u>9.507</u>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.126.463,50	19.299	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	40.057.273,14	67.946	
davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)			
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	77.610.348,85	76.205	
davon nach der BPfV und dem KHEntG EUR 18.412.188,25 (Vorjahr TEUR 18.327)			
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.639.392,33	436	
davon aus Lieferungen und Leistungen EUR 225.767,22 (Vorjahr TEUR 436)			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.431.545,60</u>	<u>7.638</u>	
	149.865.023,42	<u>171.524</u>	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	13.896.297,22	<u>15.675</u>	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
	226.994,12	<u>422</u>	
	<u>240.005.360,52</u>	<u>257.688</u>	

P A S S I V A

	31.12.2023 EUR	31.07.2023 EUR TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kommanditkapital	10.000,00	10
II. Rücklagen	<u>15.000.397,26</u>	<u>16.619</u>
	15.010.397,26	<u>16.629</u>
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten zu Fördermitteln nach dem KHG	20.411.031,00	18.801
2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>2.012.745,00</u>	<u>2.286</u>
	22.423.776,00	<u>21.087</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	3.240.808,06	4.335
2. Sonstige Rückstellungen	<u>29.962.222,99</u>	<u>37.679</u>
	33.203.031,05	<u>42.014</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.238.968,49	24.147
davon gefördert nach dem KHG EUR 27.238.968,49 (Vorjahr TEUR 24.147)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.948.349,83	7.402
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	58.532.501,20	58.570
davon nach BPfIV und dem KHEntgG EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	30.000.000,00	30.000
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung		
des Anlagevermögens	11.675.271,01	11.680
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.858.270,45	167
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>27.774.691,72</u>	<u>44.868</u>
	167.028.052,70	<u>176.834</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	2.340.103,51	1.124
	<u>240.005.360,52</u>	<u>257.688</u>

Schön Klinik Rendsburg-Eckernförde SE & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August bis zum 31. Dezember 2023

		1.8. - 31.12.2023	1.4. - 31.7.2023
	EUR	EUR	TEUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	62.374.782,66		50.033
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.143.010,14		836
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.929.436,37		3.046
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	240.364,27		211
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	21.979.339,89		15.985
6. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	227.717,76		151
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.743.759,30		503
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.386.365,56		319
		94.024.775,95	<u>71.084</u>
9. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	36.802.518,29		42.549
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.253.185,50		9.707
davon für Altersversorgung: EUR 2.207.333,38 (Vorjahr: TEUR 1.714)		48.055.703,79	<u>52.256</u>
10. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.249.582,50		25.702
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.437.193,10		2.217
		38.686.775,60	<u>27.919</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen		3.312.726,10	103
davon Fördermittel nach dem KHG EUR 132.615,10 (Vorjahr: TEUR 103)			
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		1.748.523,67	1.384
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		3.180.111,00	0
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen		132.615,10	103
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.356.619,50	1.840
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen		6.726.615,64	30.094
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		166.169,38	32
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme		976.283,33	0
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		975.602,42	0
20. Steuern		-225.136,85	2.796
davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR -473.900,29 (Vorjahr TEUR 2.793)			
21. Jahresfehlbetrag		-1.612.994,43	<u>-42.406</u>
22. Gewinnvorabauusschüttung an die Komplementärin Schön Klinik Geschäftsführungs SE		-6.000,00	0
23. Belastung auf Rücklagenkonten der Kommanditisten		1.618.994,43	<u>42.406</u>
24. Ergebnis nach Ergebnisverrechnung		0,00	<u>0</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Schön Klinik Rendsburg-Eckernförde SE & Co. KG:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Schön Klinik Rendsburg-Eckernförde SE & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. August bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264b HGB i.V.m. § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264b HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264b HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften

in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter

- den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 31. Januar 2024

Nordwest Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Lütke-Uhlenbrock
Wirtschaftsprüfer

Weichert
Wirtschaftsprüfer